

15
16

Amtsblatt

Donnerstag,
14. April 2016

Abstimmungen und Wahlen

Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2016 bis 2020 vom 10. April 2016. Zweiter Wahlgang in Engelberg. Ergebnis	672
--	-----

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung. Einwohnergemeinde Engelberg. Festlegen des Gewässerraums am Dorfbach, Abschnitt 3	673
--	-----

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Strukturverbesserungen mit Finanzhilfen	673
Ausführungsbestimmungen über die Kantonsbibliothek	675

Departemente

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung	677
Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt	680
Jugend und Sport. Nachwuchskurs im Sportschiessen	681
Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen)	682
Erwachsenenbildung	682
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	687
Baugesuche und Sonderbewilligungen	692

Gemeinden

694

Verschiedene

Handelsregister	707
-----------------	-----



Kanton
Obwalden

Abstimmungen und Wahlen

Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2016 bis 2020 vom 10. April 2016. Zweiter Wahlgang in Engelberg. Ergebnis

<i>GEMEINDE ENGELBERG</i>		<i>2 Mitglieder</i>
Stimmberechtigte		2'574
Stimmende		1'457
Leere Wahlzettel	20	
Ungültige Wahlzettel	<u>32</u>	52
In Betracht fallende Wahlzettel		1'405
Stimmbeteiligung		56,60%

Gewählt sind:	Partei	Stimmen
Mahler Martin, 1968, Betriebs- ökonom FH, Oberbergstrasse 112, Engelberg (neu)	FDP.Die Liberalen	874
Naef Brigitta, 1960, Bankkauffrau, Grundlistrasse 1, Engelberg (bisher)	CVP	728

Nicht gewählt ist:	Partei	Stimmen
Lambrigger Patrick, 1965, Kaufm. Angestellter, Birrenweg 12, Engelberg (bisher)	SVP	726

Gegen die Wahl kann gemäss Art. 54 ff. des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am vierten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich und begründet einzureichen. Die Beschwerde muss bis spätestens am Montag, 18. April 2016, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG), bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 14. April 2016

Staatskanzlei

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Engelberg. Festlegen des Gewässerraums am Dorfbach, Abschnitt 3

Der Regierungsrat hat am 5. April 2016 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements den folgenden von der Einwohnergemeinde Engelberg erarbeiteten und öffentlich aufgelegten Gewässerraumplan erlassen:

- a. Kantonaler Gewässerraumplan Dorfbach im Bereich der Bauzonen; Abschnitt 3: Nördlich der Parzellen 322 und 285, GB Engelberg, bis Waldrand, M. 1 : 1 000 vom 14. November 2014.

Sarnen, 5. April 2016

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Strukturverbesserungen mit Finanzhilfen

Nachtrag vom 22. März 2016

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 921.112 (Ausführungsbestimmungen über die Strukturverbesserungen mit Finanzhilfen vom 4. März 2008) (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 2 (geändert), Abs. 5 (neu)

² Investitionshilfen (Strukturverbesserungsbeiträge an Neu- und Umbauten) für Milchviehställe (Raufutterlagerräume, Liege-, Lauf- und Fressbereiche) werden nur ausgerichtet, wenn auf dem Betrieb mindestens 20 Rindergrossvieheinheiten gehalten werden und ein Arbeitsbedarf von 1,35 SAK ausgewiesen wird.

a. *Aufgehoben*

b. *Aufgehoben*

⁵ Investitionshilfen (Strukturverbesserungsbeiträge an Neu- und Umbauten) für übrige Ökonomiegebäude werden nur ausgerichtet, wenn für den Betrieb ein Arbeitsbedarf von 1,15 SAK ausgewiesen wird.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Mai 2016 in Kraft.

Sarnen, 22. März 2016

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Ausführungsbestimmungen über die Kantonsbibliothek

Nachtrag vom 5. April 2016

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 451.511 (Ausführungsbestimmungen über die Kantonsbibliothek vom 27. Oktober 2009) (Stand 1. Dezember 2009) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Kantonsbibliothek hat folgende Aufgaben: Sie

- a. *(geändert)* ist eine der Öffentlichkeit zugängliche Studien- und Bildungsbibliothek;
- b. *(geändert)* sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt Dokumente und Medien, die den Kanton Obwalden thematisieren und/oder die von Obwaldnerinnen und Obwaldnern geschaffen wurden (Obwaldensia);
- c. *(geändert)* sammelt Publiziertes aus den Gebieten der Staats- und Gemeindeverwaltung;
- d. *(neu)* ist die Schul- und Gemeindebibliothek der Gemeinde Sarnen.

Art. 2

Aufgehoben

Art. 3 Abs. 1

¹ Die Kantonsbibliothek erfüllt ihren Zweck durch:

- b. *(geändert)* Vermittlung von Büchern im interbibliothekarischen Leihverkehr;

Art. 12 Abs. 2, Abs. 3 (geändert)

² Die Kantonsbibliothek erhebt folgende Gebühren:

- a. (geändert) Bibliotheksausweis: Fr. 5.– und für den Ersatz eines verlorenen Bibliotheksausweises Fr. 10.–;
- b. (geändert) Jahresgebühren für Erwachsene (für Kinder und Jugendliche wird keine Jahresgebühr erhoben):
 1. (neu) Fr. 30.– für die Ausleihe von physischen Medien (beispielsweise die Ausleihe von Büchern, Videos, CDs) und
 2. (neu) Fr. 20.– für die Benützung der Digitalen Bibliothek Zentralschweiz (DiBiZentral);
- c. (geändert) Ausleihe von DVDs und Videos: Fr. 2.– pro Medium;
- d. (geändert) Mahnung von Medien, welche die Ausleihfrist überschritten haben:
Unteraufzählung unverändert.
- e. (geändert) nicht zurückgebrachte oder beschädigte Medien: Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.– sowie die Ersatzkosten des Mediums;
- f. (geändert) Reservation ausgeliehener Medien (eingeschlossen die schriftliche Mitteilung): Fr. 2.–;
- g. (geändert) interbibliothekarischer Leihverkehr: Fr. 12.– pro Medium (eingeschlossen die schriftliche Mitteilung) sowie weitere allfällige Gebühren der ausleihenden Bibliothek; Fr. 5.– pro 20 Seiten bei Kopienbestellungen; bei Bestellungen aus dem Ausland werden die effektiven Kosten der ausleihenden Bibliothek, aber mindestens Fr. 20.– verrechnet;
- h. (geändert) Fotokopien bei Selbstkopieren:
 1. (neu) Schwarz/weiss Kopien: A4 Fr. –.20, A3 Fr. –.40;
 2. (neu) Farbkopien: A4 Fr. –.50, A3 Fr. 1.–;
- i. (neu) Kopieraufträge: Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.– und Betrag pro Kopie gemäss Buchstabe h.

³ In Härtefällen kann die Gebühr für den Bibliotheksausweis und die Jahresgebühr gemäss Absatz 2 Buchstabe a und b dieses Artikels erlassen werden.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

Sarnen, 5. April 2016

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Finanzdepartement

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 07.04.2016

Sauerbrut der Bienen, Anordnung von Sperrmassnahmen im Sperrgebiet
betrifft das Gebiet der *Gemeinde Stalden (Sarnen) OW*

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in *Stalden (Sarnen) OW* ist die *Sauerbrut der Bienen* festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u. a.) einhergeht. Sie geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild ähnelt demjenigen der Faulbrut. Sie ist für den Menschen ungefährlich. Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände im Umkreis von 1 km auf, welche vom kantonalen Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bezirksbieneninspektor ausgeführt und überwacht sowie vom zuständigen kantonalen Bieneninspektor koordiniert werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 03.04.2016 die Bekämpfung der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt.
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 1 km Radius um den mit Sauerbrut befallenen Stand in der Gemeinde Stalden (Sarnen) OW und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
 - a) Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - b) Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - c) Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.
5. Die Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert werden.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe bei den Kontrollen und den Probenahmen verpflichtet mitzuwirken und die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereitzuhalten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt, und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt das Veterinäramt der Urkantone.
10. Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Verfügung zuwiderhandelt, wird nach Art. 47 des Tierseuchengesetzes (SR 916.40; TSG) bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt. Danach wird mit Busse bis Fr. 20'000.– bestraft, wer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels einer an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich zuwiderhandelt. In schweren Fällen kann überdies auf eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe

erkannt werden. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis Fr. 5'000.–.

11. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Brunnen, 14. April 2016

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Auflage Lastenverzeichnis

Im Konkursverfahren über die *Neue Hotel Glogghuis GmbH*, Engelsburg 12, 6068 Melchsee-Frutt, liegt infolge Korrektur folgendes Lastenverzeichnis den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht neu auf:

STWE Nr. S50259, GB Kerns, 18/1000 ME an Grdst. Nr. 1564, 1-Zimmer-Wohnung im 2. OG (Stockwerkeigentum, Kant. Grundbuch, Kerns, Plan Nr. 28, Melchsee-Frutt)

Klagen auf Anfechtung des Lastenverzeichnisses sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden anzuheben, andernfalls das Lastenverzeichnis als anerkannt betrachtet wird.

Sarnen, 14. April 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 10. März 2016 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Bellatrix Holding AG* (CHE-209.476.031), c/o Approvatis AG, Industriestrasse 22, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse

gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprüche an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 14. April 2016

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

<i>Anmeldeschluss:</i>	<i>Annahmedatum:</i>
Freitag, 22. April 2016	Montag, 2. Mai 2016
Freitag, 3. Juni 2016	Montag, 13. Juni 2016

Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 14. April 2016

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

Ende März 431 (Vormonat 426) stellensuchende Personen aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

Davon sind 263 Personen (Vormonat 252) erwerbslos.

Die Arbeitslosenquote beträgt 1,3 Prozent (CH 3.2016 3,6; OW 3.2015 1,0; CH 3.2015 3,4)

(SECO, Pressedokumentation 8. April 2016)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem *Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden*, Bahnhofstrasse 2, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 632 56 26, Fax 041 632 56 27, E-Mail info@ravownw.ch). Weitere Informationen finden Sie unter www.rav-ownw.ch.

Sarnen, 12. April 2016

Amt für Arbeit

Bildungs- und Kulturdepartement

Jugend und Sport. Nachwuchskurs im Sportschiessen auf 50 Meter. Kleinkaliberschiessstand Pfedli/Giswil

Die Sportschützen Giswil laden alle schiesssportbegeisterten Jugendlichen zum Nachwuchskurs nach Giswil ein. Wenn du dich angesprochen fühlst, heissen wir dich ganz herzlich willkommen!

Kursbeginn: Mittwoch, 27. April 2016/18.00–19.30 Uhr

Kursdauer: bis Mitte Sept., ein genaues Kursprogramm wird abgegeben

Teilnahmeberechtigt: Mädchen und Knaben der Jahrgänge 1996–2004

Sportgeräte: Sportgeräte stehen zur Verfügung

Betreuung: durch aktive Schützen mit Ausbildung

Auszeichnung: Erinnerungsgabe an alle, welche das Kursziel erreichen

Anmeldung: am ersten Kursabend

Schiessstand: 50 m Anlage Pfedli, Panoramastrasse/hinter Forsthof Kleinteil

Kursleiter: Hans Rossacher/Telefon 079 855 01 45
Hansruedi Röhlin

Sarnen, 14. April 2016

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen)

Zur Förderung des beruflichen Nachwuchses leistet der Kanton im Rahmen der Verordnung über Ausbildungsbeiträge Beiträge in Form von Stipendien und/oder Darlehen an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten während der Erstausbildung auf der Sekundarstufe II sowie auf der Tertiärstufe und während der Zweitausbildung.

Die Berechnung eines Ausbildungsbeitrags erfolgt nach dem Fehlbetragsdeckungssystem. Dabei werden die anerkannten Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten der Eigenleistung sowie der Fremdleistung (Elternbeitrag) gegenübergestellt. Erfolgt daraus ein Fehlbetrag, so wird dieser bis zum festgesetzten Höchstbeitrag als Ausbildungsbeitrag ausgerichtet.

Gesuchsformulare können bei der Fachstelle Ausbildungsbeiträge oder bei den Einwohnergemeinden bezogen werden. Es ist jedes Jahr eine Anmeldung einzureichen.

Die Gesuchstellung muss während des aktuellen Ausbildungsjahres erfolgen.

Die Fachstelle Ausbildungsbeiträge berät über kantonale Ausbildungsbeiträge, Studiendarlehen sowie über die Möglichkeit, sich an private Stiftungen und Fonds zu wenden.

Fachstelle Ausbildungsbeiträge, Brünigstrasse 178, Postfach 1262, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 60 60, stipendien@ow.ch

Sarnen, 12. April 2016

Fachstelle Ausbildungsbeiträge

Erwachsenenbildung

Historisches Museum Obwalden

«IM BILD» – Historische Fotos kombiniert mit alten und zeitgenössischen Objekten

Fotos bilden eine Fundgrube von Informationen. Sie geben Auskunft über menschliches Tun, Mode, Arbeitstechniken, Freizeitmöglichkeiten und vieles

mehr. Die Ausstellung «IM BILD» zeigt Fotografien aus der Museumssammlung, auf denen Gegenstände zu sehen sind, die auch im Depot des Museums vorhanden sind. Um den Wandel der Zeit sichtbar zu machen, werden nicht nur alte Fotos und Objekte gezeigt, sondern auch moderne Varianten der Objekte sowie heutige Schnappschüsse. Zum Schmunzeln und Nachdenken regen die Begleittexte aus der Biografie von Frida Rothenfluh-Haas (1874–1977) an.

Datum: 16. April–30. November 2016

Öffnungszeiten: Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr

Öffentliche Vernissage «IM BILD»

Die Sonderausstellung zeigt historische Fotos aus der Museumssammlung, kombiniert mit alten und zeitgenössischen Objekten. Als Gastreferent an der Vernissage spricht Sepp Reinhard, «Katastrophensepp», der bekannte Obwaldner Fotograf, und lässt uns an der Geschichte der Fotografenfamilie Reinhard und an seinen Erlebnissen teilhaben.

Musikalische Umrahmung durch Caprice.

Datum: Samstag, 16. April 2016

Zeit: 17.00 Uhr

Kosten: Eintritt frei

A–Z: Applistag bis Zuächägaa – Alles «IM BILD»

Öffentliche Führung durch die Sonderausstellung «IM BILD»

Datum: Dienstag, 26. April 2016

Zeit: 19.30 Uhr

Kosten: Fr. 10.–, Reduktion für Vereinsmitglieder und Inhaber eines Museumspasses

Genossenschaft KISS Obwalden

KISS-Café

Datum: Montag, 25. April 2016

Zeit: 14.00–16.00 Uhr

Ort: Jugendbox Sarnen, Marktstrasse 3a (vis-à-vis Migros)

Schule und Elternhaus

Helikoptereltern – Lust auf Kontrollverlust

Sollen Eltern den Kindern Steine aus dem Weg räumen oder sind diese auch sinnvoll? Wie lange ist ein Kind auf ständige Kontrolle angewiesen, damit es gut gedeiht? Rund um diese Thematik gibt es Möglichkeiten, sich freier und sorgloser zu begegnen. Wer loslässt, hat die Hände frei!

Datum: Mittwoch, 27. April 2016

Zeit: 19.30–21.30 Uhr, Ref. Kirchgemeindsaal, Sarnen

Referentin: Manuela Herrmann (Ottenbach), Dipl. Psychologin IAP/
FH, Ausbilderin FA
Anmeldung bis 20. April 2016 bei Silvia Baumgartner,
Telefon 041 637 47 20 oder se.ow@bluewin.ch
Eintritt: Mitglieder: frei. Nichtmitglieder: Fr. 8.–.
Nähere Infos: schule-elternhaus.ch

Frauengemeinschaft Giswil

Frauenabend

Museumsbesuch Bruder Klaus mit Nachtessen im Hotel Kreuz Sachseln

Datum: Freitag, 22. April 2016
Zeit: 17.45 Uhr
Ort: Bahnhof Giswil
Anmeldung: bis 15. April 2016 bei Edith Zumstein,
Telefon 041 675 21 17 oder kurse@fg-giswil.ch

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Krabbeln und Spielen für Babys und Kleinkinder (bis Kindergarten).

Daten: 19./26. April 2016
3./10./17./24./31. Mai 2016
Zeit: 9.00–11.00 Uhr
Ort: Pfarreisaal im Pfarreizentrum in Sarnen

Wie verhalte ich mich im Strassenverkehr

Ein Polizist erklärt unseren ganz Kleinen (2- bis 5-jährig), was auch sie schon beachten sollten, wenn sie mit dem Laufrad, Trottinett oder Velo unterwegs sind.

Datum: Mittwoch, 20. April 2016
Treffpunkt: 15.00 Uhr beim Verkehrsgarten auf dem Schulhausareal
Sarnen
Kosten: Fr. 5.– pro Kind
Mitnehmen: eigenes Laufrad, Trottinett oder Velo, Helm obligatorisch!
Anmeldung: bis 13. April 2016 bei A. Gasser, Telefon 041 660 06 24
Wichtig: mit Begleitperson, findet bei jedem Wetter statt, be-
grenzte Teilnehmerzahl

Pro Senectute Obwalden

Volkstanz

Beim Tanzen werden die Beweglichkeiten und das Gedächtnis trainiert. Es werden einfache Tanzschritte und Tanzformen von Volkstänzen aus aller Welt eingeübt.

Daten: Montag, 18./25. April 2016
Daten: Mittwoch, 20./27. April 2016
Zeit: 13.30–15.30 Uhr
Ort: Montag: Huwel, 6064 Kerns
Mittwoch, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Kosten: Fr. 15.– pro Doppellektion
Kursleitung: Monika Burch
Anmeldung: keine, Informationen bei M. Burch, Telefon 041 675 22 55

Line Dance (mit Vorkenntnissen)

Diese Lektionen eignen sich sowohl für Neulinge, die etwas Erfahrung mit Turnen oder anderen Tanzarten haben, als auch für Personen, die bereits einen Kurs besucht haben.

Daten: Mittwoch, 20./27. April 2016
Zeit: 16.00–17.00 Uhr
Ort: Marktstrasse 5, Sarnen
Kosten: Fr. 15.– pro Lektion
Kursleitung: Monika Burch
Anmeldung: keine, Informationen bei M. Burch, Telefon 041 675 22 55
Schnupperstunde jederzeit möglich
Mitbringen: Stiefel oder geschlossene Schuhe

Tennis

Daten: Freitag, 22. April 2016
Zeit: vormittags, Zeit nach Absprache
Ort: Tennisclub Alpnach
Kosten: Fr. 16.–/Lektion
Leitung: Heidi Steiner, Alpnach, Seniorenleiterin 2, Swiss Tennis
Ausrüstung: Sportbekleidung. Racket und Bälle werden auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
Anmeldung: telefonisch bei Pro Senectute Obwalden. Die Einteilung in eine Gruppe geschieht in Absprache mit der Kursleiterin.

Mittagstisch in Engelberg

Datum: Dienstag, 19. April 2016
Zeit: 12.00 Uhr
Spezial: das Restaurant wird bei der Anmeldung bekannt gegeben
Anmeldung: bis am Montag, 16.00 Uhr an Karin Sonderer,
Telefon 041 637 00 88 oder 079 745 39 36

Kurzwanderung: St. Niklausen – St. Antoni Kerns – Sarnen

Datum: Mittwoch, 20. April 2016
Abfahrt: 12.45 Uhr ab Bahnhof Sarnen
Kosten: Fr. 5.– (exkl. Fahrtkosten)
Anmeldung: telefonisch bis Dienstag, 19. April 2016, 11.30 Uhr bei
Pro Senectute, Telefon 041 660 57 00

Mittagstisch in Sachseln

Datum: Donnerstag, 21. April 2016
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Felsenheim
Kosten: Fr. 17.–
Anmeldung: bis am Mittwochabend bei
R. Rainoni, Telefon 041 660 35 04 oder
Th. Halter, Telefon 041 660 60 72

Mountainbike Informationsnachmittag:

Datum: Donnerstag, 21. April 2016
Zeit: 13.30 – ca. 15.00 Uhr
Ort: Kursraum der Pro Senectute OW, Marktstrasse 5,
Sarnen
Leitung: Ruedi Waser, Tourenleiter
Kosten: kostenlos, Kollekte
Anmeldung: telefonische Anmeldung bis Mittwoch, 20. April 2016,
um 11.00 Uhr

Informationen und Anmeldungen

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5 «Hüetli», 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00, info@ow.prosenectute.ch / www.ow.pro-senectute.ch

Sarnen, 14. April 2016

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:
Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin oder Haushälterin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe für das Schuljahr 2016/2017 finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Pflicht- / Wahlmodule

H 21610 BP 05 Ernährung und Verpflegung 1. Teil	Di, 29.11.16 – 07.03.17 Barbara Joller-Graf	Mit Ziel Fachausweis: Fr. 560.00 Ohne Ziel Fachausweis: Fr. 672.00 Materialkosten Fr. 200.00
H 21611 BP 04 Gartenbau (Herbst)	Do, 25.08.16 – 20.10.16 Trudi Berchtold	Mit Ziel Fachausweis: Fr. 280.00 Ohne Ziel Fachausweis: Fr. 336.00 Kompetenznachweis Fr. 170.00
H 21612 BP 17 Gesundheit und Soziales	Mi, 24.08.16 – 09.11.16 Regula Gerig	Mit Ziel Fachausweis: Fr. 400.00 Ohne Ziel Fachausweis: Fr. 480.00 Kompetenznachweis Fr. 50.00
H 21613 BP 09 Landwirtschaftliche Betriebslehre	Do, 03.11.16 – 26.01.17 Richard Brücker	Mit Ziel Fachausweis: Fr. 400.00 Ohne Ziel Fachausweis: Fr. 480.00 Kompetenznachweis: Fr. 50.00
H 21614 BP 08 Landwirtschaftliche Buchhaltung	Di, 23.08.16 – 15.11.16 Susanne Müller-Kilchenmann	Mit Ziel Fachausweis: Fr. 400.00 Ohne Ziel Fachausweis: Fr. 480.00 Kompetenznachweis: Fr. 50.00

H 21615 BP 06 Produkteverarbeitung	Do, 25.08.16 – 15.12.16 Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 560.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 672.00
	Materialkosten:	Fr. 200.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 170.00
H 21616 BP 01 Reinigungstechnik und Textilpflege	Di, 23.08.16 – 14.03.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 800.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 960.00
	Materialkosten:	Fr. 35.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00
H 11710 BP 01 Ernährung und Verpflegung II	Do, 02.02.17 – 01.06.17 Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 560.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 672.00
	Materialkosten:	Fr. 125.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 170.00
H 11711 BP 03 Familie und Gesellschaft	Do, 12.01.17 – 08.06.17 Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 80.00
H 11712 BP 04 Gartenbau (Frühling/Sommer)	Di, 14.03.17 – 20.06.17 Trudi Berchtold	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 520.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 624.00
H 11713 BP 02 Haushaltführung	Di, 28.03.17 – 13.06.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Materialkosten:	Fr. 10.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00
H 11714 BP 07 Landwirtschaftliches Recht	Do, 09.02.17 – 06.07.17 Michael Camenzind, Richard Brücker	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00
H 11715 BP 16 Milchverarbeitung	Fr, 13.01.17 – 10.02.17 Trudi Berchtold	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Materialkosten:	Fr. 45.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00

H 11716 BP 15 Willkommen auf dem Bauernhof	Fr, 10.03.17 – 31.03.17		
	Barbara Joller-Graf		
	Mit Ziel Fachausweis:		Fr. 320.00
	Ohne Ziel Fachausweis:		Fr. 384.00
H 11717 BP 15 A Spezialisierung Gastronomie	Fr, 07.04.17 – 12.05.17		
	Ursula Christen Jödicke		
	Mit Ziel Fachausweis:		Fr. 240.00
	Ohne Ziel Fachausweis:		Fr. 288.00
	Kompetenznachweis:		Fr. 120.00
H 11718 BP 10 Textiles Gestalten	Mo, 30.01.17 – 12.06.17		
	Ursula Christen Jödicke		
	Mit Ziel Fachausweis:		Fr. 600.00
	Ohne Ziel Fachausweis:		Fr. 720.00
	Materialkosten:		Fr. 35.00
	Kompetenznachweis:		Fr. 120.00

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Kalligraphie

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1

A1/1

A1/2

Mittelstufe II (B1)

B1/1a

B1/1b

Mittelstufe I (A2)

A2/1

A2/2

Fortgeschrittene (B2)

B2/1a

B2/1b

Englisch**Grundstufe (A0 – A1)**

A0-A1 langsam aufbauend

A0-A1 Elementary 1. Semester

A1 Elementary 2. Semester

A1 Elementary 3. Semester

A1 Elementary 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. Semester

B1 Refresher 2. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. Semester

A2 Pre-Intermediate 2. Semester

A2 Pre-Intermediate 3. Semester

A2 Pre-Intermediate 4. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Bridge (Vorbereitung auf den First-Zertifikatskurs)

B2 Cambridge First Certificate Course 1. Semester

B2 Cambridge First Certificate Course 2. Semester

C1+ Cambridge Advanced Certificate

B2-C1 Keep up your Advanced English

Französisch**Grundstufe (A0 – A1)**

A1 Français

A2 Français

Mittelstufe II (B1)

B1 Français

B1 Français Conversation intermediaire

B1 Diplommkurs DELF 1. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

Italienisch**Grundstufe (A0 – A1)**

Italiano A0-A1 1. Semester

Italiano A1 2. Semester

Italiano A1 3. Semester

Italiano A1-A2 4. Semester

Mittelstufe I (A2-B1)

Italiano A2 5. Semester

Conversazione A2-B1

Conversazione B1-B2

Spanisch**Grundstufe (A0 – A1)**

Español A0-A1 1. Semester

Español A1 2. Semester

Español A1 3. Semester

Español A1 4. Semester

Mittelstufe II (B1-B2)

Conversación B1

Mittelstufe I (A2-B1)

A2 Conversación

A2-B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalyse E 21601	Samstag, 27.08.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21602	Samstag, 24.09.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21603	Samstag, 29.10.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21604	Samstag, 03.12.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21620	6x Di, 18.10.16 – 29.11.2016,	17.30 – 19.20 Uhr Fr. 290.00
---------	-------------------------------	---------------------------------

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11614	Dienstag, 07.06.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21611	Dienstag, 30.08.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00

E 21612	Dienstag, 27.09.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21613	Dienstag, 13.12.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ S _____

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 14. April 2016

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

25. April 2016

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Melk Durrer AG, Ächerlistrasse 12, Kerns
Bauvorhaben: Neubau Bürogebäude mit Photovoltaikanlage und Firmenreklame
Ort: Parzelle 4150, Kanalstrasse, Kägiswil
Zonen: Industriezone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W6, W 3/4

Gesuchsteller/in: Einfache Gesellschaft «Müller-Ziegler», vertreten durch Christian Müller, Bitzighoferstrasse 8, Sarnen
Bauvorhaben: Renovation Wohnhaus
Ort: Parzelle 321, Schwanderstrasse 19, Sarnen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Kulturobjekt von regionaler Bedeutung
Naturgefahren: Gefahrenzone HM1

Sachseln

Gesuchsteller/in: Armin Frei-Giovanelli, Sagenmattli 4, Sachseln
Bauvorhaben: Umgebungsgestaltung
Ort: Parzellen 1782 und 2137, Sagenmattli 4, Sachseln
Zonen: Wohnzone 2–3 Geschosse (W 2–3)
Grünzone (G)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1, W 2/4, W 3/5

Alpnach

Gesuchsteller/in: Andreas Kiser-Britschgi, Walkersrüti 2, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Ersatzbau best. Wohnhaus
Ort: Parzelle 704, Burketen GB Alpnach
Zonen: Landwirtschaftszone
Naturgefahren: HWII

Gesuchsteller/in: Bettina und Ivo Mathis-Sutter, Schönbüel 19, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Gartenanlage und Pergola
Ort: Parzelle 2066, GB Alpnach
Zonen: Wohnzone 2-geschossig
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Erich Spichtig-Imfeld, Schoriederstrasse 31c, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau Pferdeauslauf Einzäunung, Erweiterung Natursteinmauer

Ort: Parzellen 659 und 2402, GB Alpnach
Zonen: Kernzone 1, innerhalb QP Hostettli
Naturgefahren: W0, W1 und W4
Schutzgebiete: Planungszone Hochwasserschutz RRB
Ortsbildschutzzone Schoried
Gewässerschutzbereich Au

Engelberg

Gesuchsteller/in: Verein Gasthaus Grünenwald, Grünenwald 1, Engelberg
Bauvorhaben: Ersatz Wasserleitung und Einbau Kabelrohr (Glasfaser)
Ort: Parzellen 936, 937, 938, Grünenwald, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone, Wald
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Landschaftsschutzgebiet
Naturgefahren: RSI, RSII, SII, Uel; Planungszone Hochwasserschutz
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Bürgergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, Engelberg
Bauvorhaben: Periodische Wiederinstandstellung Alp- und Forststrasse
Wandalp
Ort: Parzellen 46, 52, 53, 54, 58, 59, 61, 855, 858, 859,
Wandalp, GB Engelberg
Zonen: Alpwirtschaftszone, Landwirtschaftszone, Wald
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Landschaftsschutzgebiet
Naturgefahren: MGII, MGIII, RPI, RPII, RSI, SII, SIII, FLII, FLIII

Gesuchsteller/in: Heinz Frech, Dorfstrasse 41, Engelberg
Bauvorhaben: Wintergarten auf Dachterrasse (unbeheizt)
Ort: Parzelle 147, Dorfstrasse 41, GB Engelberg
Zonen: Dorfzone, Teilbebauungsplan I+II
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Gewässerraumzone
Naturgefahren: Ue2, Ue5

Sarnen, 14. April 2016

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeindeversammlung

Die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet Dienstag, 10. Mai 2016, 20.00 Uhr in der Aula Cher, Sarnen, statt.

Zu Beginn der Gemeindeversammlung spielt die Rockband «Cold Comfort» der Musikschule Sarnen unter der Leitung von David Zopfi.

Geschäfte

1. Wahl der Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission auf vier Jahre (Amtsdauer 2016 bis 2020)
2. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission auf vier Jahre (Amtsdauer 2016 bis 2020)
3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2015 inkl. Nachtragskredite zum Budget 2015
4. Genehmigung Zonenplanänderung Umzonung Parzellen 848 und 849, Widismatt, Wilen
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Fis Tülay, geb. 12. Juni 1964, Bitzighoferstrasse 6, 6060 Sarnen, Staatsangehörige der Türkei
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Miladinovic Aleksandra, geb. 25. Oktober 1993, Hochhausstrasse 5, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Serbien
7. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Miladinovic Markus, geb. 1. März 1970, und Miladinovic Biljana, geb. 16. Oktober 1973, sowie Miladinovic Dejana, geb. 7. Dezember 2003, Hochhausstrasse 5, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Serbien
8. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Moreira de Oliveira Bruno, geb. 19. April 1984, Staatsangehöriger von Portugal, Moreira de Oliveira Laura, geb. 29. November 1985, sowie Moreira de Oliveira Dylan, geb. 15. Mai 2014, beide Staatsangehörige von Italien, Nelkenstrasse 7, 6060 Sarnen
9. Orientierungen und Fragenbeantwortung

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung (d.h. bis spätestens 3. Mai 2016) schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 5 bis 8) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es

besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Gemeindeversammlung, wenn die Fragen bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung (d. h. bis 3. Mai 2016) schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Die Gemeinderechnung 2015 mit Nachträgen zum Voranschlag 2015, die Beschlussesanträge und weitere Unterlagen liegen bis zur Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, 21. März 2016

Einwohnergemeinderat

Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2016 bis 2020 vom 10. April 2016. Wahl des Gemeinderatsvizepräsidentiums in Sarnen. Ergebnis

Stimmberechtigte		7'250
Stimmende		2'622
Leere Wahlzettel	75	
Ungültige Wahlzettel	<u>38</u>	113
In Betracht fallende Wahlzettel		2'509
Absolutes Mehr		1'256
Stimmbeteiligung		36,17%

Gewählt ist:	Partei	Stimmen
Berlinger Jürg, 1969, Unternehmer, Spis 51, Sarnen (neu)	CVP	1'567
Nicht gewählt ist:	Partei	Stimmen
Wälti Marcus, 1957, dipl. Bauführer SBA/Bauökonom Atis, Spis 52, Sarnen (neu)	SVP	942

Gegen die Wahl kann gemäss Art. 54 ff. des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am vierten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich und begründet einzureichen. Die Beschwerde muss bis spätestens am Montag, 18. April 2016, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG), bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 11. April 2016

Einwohnergemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat am 11. April 2016 eine Änderung zur Musikschulordnung vom 15. November 2010 erlassen.

Diese Änderung wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 17. Mai 2016 ab. Die Änderung liegt auf der Gemeindeganzlei Sarnen öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen werden.

Sarnen, 11. April 2016

Einwohnergemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Quartierplan «Rösslimatte», Teilanpassung Baulinie entlang Mosbächli und Baubereich auf Parzelle 4028 (öffentliche Auflage)

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetzes sowie Art. 19 und 39 des Bau- und Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Sarnen hat die Planverfasserin (Konzept4 AG, Andi Burch, Allmendstrasse 2, 6060 Sarnen), im Auftrag der Gesuchsteller (André Sigrist und Andrea Sigrist-Dahinden, Mätteli 1, 6063 Stalden sowie Bruno Odermatt und Irene Odermatt-Frutiger, Obstaldenstrasse 4, 6063 Stalden), die Quartierplanung «Rösslimatte» mit Teilanpassung ausgearbeitet.

Das von der Quartierplanung betroffene Gebiet (Parzellen 1398, 3742 sowie 4013 bis 4028 und 4030, 4031 und 4032) umfasst eine Fläche von 15'855 m² und befindet sich in der zwei- und dreigeschossigen Wohnzone (W2B und W3B). Im Weiteren befinden sich die Parzellen 1398, 3742 sowie 4013 bis 4028, 4030, 4031 und 4032 im Gewässerschutzbereich Au sowie gemäss Gefahrenkarte der Gemeinde Sarnen teilweise in der Gefahrenzone W0, W1 und W4.

Das Informations- und Mitwirkungsverfahren zum Quartierplan wurde in der Zeit vom 26. Februar bis 16. März 2016 durchgeführt. Die überarbeiteten Planunterlagen zur Quartierplanung «Rösslimatte» mit Teilanpassung werden gemäss Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz in der Zeit vom 15. April bis 4. Mai 2016 beim Fachbereich Bau/Planung der Einwohnergemeinde Sarnen öffentlich aufgelegt.

Einsprachen gegen die Quartierplanung «Rösslimatte» mit Teilanpassung sind bis spätestens am 4. Mai 2016 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Einwohnergemeinderat Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, einzureichen.

Sarnen, 13. April 2016

Einwohnergemeinderat Sarnen

Frühlingsgemeindeversammlung Kerns

Dienstag, 10. Mai 2016, 20.00 Uhr, Singsaal Kerns

Traktanden

1. Ersatzwahl für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns für die restliche Amtszeit von vier Jahren bis zum 30. Juni 2017 (im Austritt befindet sich Omlin-Schüpfer Nikolaus, 1947, Melchtalerstrasse 59, Kerns)
2. Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2015
3. Kredit und Vollmacht für die Erstellung der Postautohaltestelle Melchtal Dorf im Kostenbetrage von CHF 155'000.– inkl. 8,0% MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2016)
4. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Berisha Albin, geb. 22. Juni 1985, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 2
5. Fragerecht

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern notwendigen Unterlagen liegen bis zur Frühlingsgemeindeversammlung *bei der Gemeindeganzlei Kerns zur Einsichtnahme auf* (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussesanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt 2/2016 in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet der Gemeindeganzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass beim Einbürgerungsgesuch (Traktandum 4) ein Gegenantrag *spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung* schriftlich und begründet der Gemeindeganzlei Kerns einzureichen ist. Für den Versammlungsablauf des Einbürgerungsgesuches gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Frühlingsgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen *spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung* schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Frühlingsgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 11. April 2016

Einwohnergemeinderat Kerns

Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke (Frühlingsversammlung)

Dienstag, 10. Mai 2016, im Singsaal Kerns

*Traktanden Korporationsversammlung Kerns
(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)*

Sachgeschäfte:

1. Genehmigung der Rechnungen 2015 der Korporation Kerns:
 - a) Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt
 - b) Korporation Kerns, Forstbetrieb
 - c) Korporation Kerns, Kleinkraftwerke EWK
 - d) Korporation Kerns, Kulturland und Liegenschaften
 - e) Korporation Kerns, Sportcamp Melchtal
2. Genehmigung 2. Nachtrag zum Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) – Beantragt wird die Anpassung in Art. 4, Art. 10 und Art. 11.

*Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke
(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)*

Sachgeschäfte:

1. Genehmigung der Rechnungen 2015 der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke:
 - a) Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Alpenverwaltung
 - b) Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Wasserversorgung Melchsee-Frutt
2. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke)

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke *bei der Stabstelle Kanzlei zur Einsichtnahme* auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke* schriftlich und kurz begründet der Stabstelle Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke zuhänden der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke* schriftlich bei der Stabstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 30. März 2016

**Korporations- und Alpgenossenrat
Kerns a. d. st. Brücke**

Katholische Kirchgemeinde Kerns. Kirchgemeindeversammlung

Die ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am Mittwoch, 11. Mai 2016, um 20.00 Uhr im *Pfarrhofsaal Kerns* statt.

Traktanden

1. Wahl des Stimmzählers
2. Genehmigung der Kirchgemeinderechnung 2015
3. Abwahl von Pfarrer Patrick Mittermüller und Ermächtigung des Kirchgemeinderates Kerns zur Kündigung des Arbeitsvertrages mit Herrn Pfarrer Patrick Mittermüller per 30. November 2016
4. Festlegung der Mitgliederzahl des Kirchgemeinderates
5. Gesamterneuerungswahl des Kirchgemeinderates für die Amtsperiode 2016–2020
6. Wahl des Kirchgemeindepräsidiums für die Amtsperiode 2016–2020
7. Wahl des Vizepräsidiums des Kirchgemeinderates für die Amtsperiode 2016–2020
8. Gesamterneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2016–2020
9. Gesamterneuerungswahl der Delegierten in den Verband Röm.kath. Kirchgemeinden des Kantons Obwalden für die Amtsperiode 2016–2020

10. Wahl eines Mitgliedes in den Administrationsrat für die Amtsperiode 2016–2020

11. Allgemeine Informationen

12. Fragerecht

Die detaillierte Jahresrechnung 2015 liegt während der gesetzlichen Frist bis zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung 2016 auf dem Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns, Stanserstrasse 2, zur Einsichtnahme auf.

Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet dem Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns einzureichen.

Im Anschluss sind alle Besucherinnen und Besucher zu einem Apéro eingeladen.

Kerns, im April 2016

Katholischer Kirchgemeinderat Kerns

Korporation Kerns, Forstbetrieb. Ächerlistrasse, Kerns. Strassen-sperrung wegen Bauarbeiten

Infolge Bauarbeiten an der Ächerlistrasse ist die Strasse ab Schwendiflüh bis Scharti für sämtlichen Verkehr gesperrt ab Montag, 18. April 2016 bis Samstag, 30. April 2016.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Kerns, 7. April 2016

**Korporation Kerns
Forstbetrieb**

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Wahl des Gemeindepräsidiums für die Amtsdauer 2016 bis 2020 vom 10. April 2016. Wahlergebnis

<i>GEMEINDE SACHSELN</i>	<i>Gemeindepräsidium</i>
Stimmberechtigte	3'532
Eingegangene Wahlzettel	1'862
Leere Wahlzettel	20
Ungültige Wahlzettel	15
In Betracht fallende Wahlzettel	1'827
Absolutes Mehr	914
Stimmbeteiligung	52,7%

Gewählt ist:	Partei	Stimmen
Rohrer Peter, 1952, Flugplatzkommandant a. D., Allmendstrasse 31, Sachseln (neu)	CVP	1'068

Nicht gewählt ist	Partei	Stimmen
Amrhein Anton, 1954, eidg. dipl. Bankfachmann, Brüggistrasse 20, Sachseln (neu)	FDP.Die Liberalen	759

Gegen diese Wahl kann gemäss Art. 54 ff. des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am vierten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt, Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich und begründet einzureichen. Die Beschwerde muss bis spätestens am Montag, 18. April 2016, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG) bei der Staatskanzlei Obwalden eintreffen.

Sachseln, 14. April 2016

Gemeindekanzlei Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Ergebnis der Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Sachseln vom 10. April 2016 über den Antrag betreffend Kredit für die Erarbeitung des Bauprojekts für den Neubau des Schulhauses Türli (Projektierungskredit)

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister		3'532
Eingelegte Stimmzettel		1'876
Ausser Betracht fallende Stimmzettel:		
a) leere	13	
b) ungültige	11	24
In Betracht fallende Stimmzettel		1'852
Zahl der abgegebenen	JA	1'013
Zahl der abgegebenen	NEIN	839
Stimmbeteiligung		53,11%

Gegen diese Abstimmung kann gemäss Art. 54 ff. des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am vierten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt, Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich und begründet einzureichen. Die Be-

schwerde muss bis spätestens am Montag, 18. April 2016, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG) bei der Staatskanzlei Obwalden eintreffen.

Sachseln, 14. April 2016

Gemeindekanzlei Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Sanierung und Umgestaltung der Seestrasse. Strassenplan mit integrierter Zonenplanänderung. Öffentliche Auflage

Projekt Sanierung und Umgestaltung der Seestrasse

Die Planaufgabe beinhaltet die Sanierung und Umgestaltung der Seestrasse im Abschnitt Metzgerei Kümin bis Zentralbahn. Der Abschnitt ist rund 215 m lang und betrifft die Parzelle Nr. 248. Das Projekt beinhaltet für den Bau einer Ausweichstelle eine lokale Verbreiterung der Seestrasse von heute 3,5 m auf neu 5,0 m. Das Sanierungsprojekt umfasst auch notwendige Anpassungen bei Werkleitungen. Die Realisierung ist 2016 und 2017 vorgesehen.

Strassenplanverfahren mit integrierter Zonenplanänderung

Das Strassenplanverfahren beinhaltet eine Anpassung des Zonenplans. Die Zonenplanänderung erfolgt koordiniert im gleichen Verfahren. Dabei werden die neue Verkehrsfläche, welche durch die lokale Verbreiterung der Strasse entsteht, sowie der für den Bau von Kanalisationsleitungen benötigte Grünstreifen von der bisherigen Landwirtschaftszone (Lw) in die Wohnzone für 3–4 Geschosse (W 3–4) eingezont. Als Kompensation werden bei den Parzellen 438 und 441 flächengleich Teilflächen von der Zone öffentlicher Bauten und Anlagen (Oe) in die Landwirtschaftszone (Lw) ausgezont sowie kleinere Planbereinigungen vorgenommen.

Mit dem Strassenplanverfahren wird gleichzeitig mit der Baubewilligung für das Strassenprojekt auch die Nutzungsplanung angepasst. Im Unterschied zum ordentlichen Baubewilligungsverfahren erfolgt die gesamthafte Genehmigung durch den Regierungsrat und nicht durch den Einwohnergemeinderat.

Gestützt auf Artikel 17ff der kantonalen Strassenverordnung (GDB 720.11) wird das Strassenprojekt mit integrierter Zonenplanänderung vom 15. April 2016 bis zum 28. April 2016 während 14 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Dokumente können auf der Gemeindekanzlei während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen können bis am 28. April 2016 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an den Einwohnergemeinderat Sachseln, Gemeindekanzlei Sachseln, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln, eingereicht werden.

Sachseln, 14. April 2016

Einwohnergemeinde Sachseln

Korporation. Schafberg

Die Schafhalter, welche beabsichtigen, ihre Schafe im Sachsler Schafberg zu sömmeren, werden zur entsprechenden Orientierung und Anmeldung eingeladen auf

Mittwoch, 20. April 2016, 20.30 Uhr im Gasthaus Bahnhof Sachseln.

Sachseln, 12. April 2016

Schafbergkommission

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Gemeindeversammlung

Am Donnerstag, 12. Mai 2016, 20.00 Uhr, Kulturhalle/Turnhalle 1, Giswil, findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt, mit folgenden

Traktanden

1. Genehmigung der Rechnung 2015
 - a) der Einwohnergemeinde
 - b) des Wasserbaus
 - c) der Gemeindewasserversorgung
2. Kredit und Vollmacht für Gemeindebeiträge an die Programmvereinbarungen im Bereich Schutzwald, Biodiversität im Wald und Waldbewirtschaftung in den Jahren 2016 bis 2019 in Höhe von CHF 348'000.–, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten
3. Fragen und Orientierungen

Anschliessend an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Gemeinderechnungen 2015 ist als Sonderbeilage dem INFO Giswil 1/2016 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich bei der

Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Giswil, 12. April 2016

Gemeinderat Giswil

Katholische Kirchgemeindeversammlung

Am Donnerstag, 21. April 2016, findet mit Beginn um 20.00 Uhr die Versammlung der Kirchgemeinde im Mehrzweckgebäude statt.

TRAKTANDEN:

1. Wahl der sieben Mitglieder des Kirchgemeinderates für die Amtsdauer von 2016 bis 2020
2. Wahl des Kirchgemeindepräsidiums und des Vizepräsidiums für die Amtsdauer von 2016 bis 2020
3. Wahl von drei Mitglieder in die Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer von 2016 bis 2020
4. Wahl von drei Delegierten in die Verbandsversammlung des Obwaldner Kirchgemeinerverbandes für die Amtsdauer von 2016 bis 2020
5. Wahl eines Mitglieds in den Administrationsrat des Obwaldner Kirchgemeinerverbandes für die Amtsdauer von 2016 bis 2020
6. Ablage und Genehmigung der Rechnung 2015
7. Fragen und Orientierungen

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei der Einwohnergemeinde öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Kirchgemeinerechnung 2015 ist als Sonderbeilage dem INFO GISWIL 1/2016 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich und kurz begründet beim Kirchgemeindepräsidium, Unteraastrasse 16, 6074 Giswil, einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Kirchgemeinereangelegenheiten sind schriftlich eine Woche vor der Kirchgemeindeversammlung beim Kirchgemeindepräsidium einzureichen.

Giswil, 26. März 2016

Kath. Kirchgemeinderat Giswil

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Rechnungs-Talgemeinde (Einwohnergemeinde-Versammlung) von Dienstag, 10. Mai 2016, 20.00 Uhr Kursaal Engelberg

Traktandenliste

Wahlgeschäft

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2013 bis 2017

Die Ersatzwahl findet nur statt, falls GRPK-Mitglied Martin Mahler am 10. April 2016 in den Einwohnergemeinderat gewählt wurde.

Sachgeschäfte

2. Genehmigung der Rechnung pro 2015 der Einwohnergemeinde
3. Genehmigung der Rechnung pro 2015 des Erlenhaus
4. Genehmigung der Rechnung pro 2015 des Sporting Park
5. Bewilligung jährlicher wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 3 Jahre von 2016 bis 2018, an die Engelberg-Titlis Veranstaltungs GmbH in der Höhe von je CHF 95'000.–.
6. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 297'000.– für das Projekt Gleitschneeschutz und Aufforstung Sitenwald-Rigidal (die Bruttokosten reduzieren sich durch Beiträge Dritter).
7. Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredites in der Höhe von maximal CHF 50'000.– für die Weiterführung des Projektes «Ängelbärger-Zeyt» (Engelberger Jahrbuch) ab der Ausgabe 2017.
8. Fragerecht

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab 14. April 2016 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger

und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Stimmrechtsausweis für die Talgemeinde

Laut Abstimmungsgesetzgebung ist die Zustellung von Stimmrechtsausweisen für die Talgemeinde nicht vorgeschrieben, weshalb der Einwohnergemeinderat Engelberg aus Kosten- und Umweltschutzgründen auf den Versand verzichtet. Die Stimmberechtigung wird stichprobenweise überprüft. Die Talgemeinde-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich mit einem gültigen und offiziellen Ausweis auszuweisen haben, damit die Stimmberechtigung geprüft werden kann.

Engelberg, 14. April 2016

Einwohnergemeinde Engelberg

Handelsregister

Eintragungspflicht von Familienstiftungen und kirchlichen Stiftungen

Um Rechtspersönlichkeit zu erlangen sind gemäss dem revidierten Art. 52 Abs. 2 ZGB ab dem 1. Januar 2016 alle Stiftungen ins Handelsregister einzutragen, somit auch Familienstiftungen und kirchliche Stiftungen.

Bereits bestehende Familienstiftungen und kirchliche Stiftungen bleiben als juristische Personen anerkannt. Innerhalb von fünf Jahren (bis Jahresende 2020) müssen sie sich jedoch ins Handelsregister eintragen lassen.

Für die Eintragung zuständig und handlungspflichtig ist der Stiftungsrat als oberstes Stiftungsorgan. Alle Familienstiftungen und kirchlichen Stiftungen mit statutarischem Sitz in einer Obwaldner Gemeinde sind in das Handelsregister des Kantons Obwalden einzutragen. Die Stiftungen müssen entsprechend den Vorgaben der Handelsregisterverordnung (HRegV) beim Handelsregister angemeldet und die erforderlichen Belege eingereicht werden, insbesondere die Stiftungsurkunde oder die Verfügung von Todes wegen.

Für kirchliche Stiftungen, nicht jedoch für Familienstiftungen, bestehen Erleichterungen hinsichtlich der Belege.

Anwendbare Bestimmungen: Art. 52 Abs. 1 und 2 ZGB; Art. 6 Abs. 2^{bis} SchIT ZGB; Art. 94 f. HRegV

Kontakt: Dr. Pascal Müller, Leiter Handelsregister, Telefon 041 666 63 34

Sarnen, 12. April 2016

Handelsregister Obwalden

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **MTC Meat Trade Company Ltd in Liquidation, in Engelberg**, CHE-107.817.178, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 196 vom 10.10.2013, Publ. 1120497). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 01.03.2016 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 433 vom 24.03.2016/CHE-107.817.178/02751441

■ **Walben AG in Liquidation, in Sarnen**, CHE-114.501.496, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 171 vom 04.09.2015, Publ. 2356291). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 01.03.2016 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 434 vom 24.03.2016/CHE-114.501.496/02751443

■ **Distel Gastro GmbH, in Kerns**, CHE-409.200.180, Hotel Distelboden, Tannalpstrasse 4, 6068 Melchsee-Frutt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29.03.2016. Zweck: Führung des Hotels und Restaurants Distelboden in Melchsee-Frutt. Sie kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Zweckes der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern, mieten und vermieten sowie verwalten. Stammkapital: CHF 21'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen mit Brief, Fax oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen: Reinhard, Andreas Albert, von Kerns, in Sachseln, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 7'000.00; Reinhard-Gasser, Christa Maria, von Kerns, in Sachseln, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 7'000.00; Reinhard, Reto, von Kerns, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 7'000.00; AR Treuhand, Arthur Röthlin (CHE-107.434.802), in Kerns, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 435 vom 29.03.2016/CHE-409.200.180/02753843

■ **Sam-Mods, Imfeld, in Kerns**, CHE-255.773.785, Brunnenmatt 1, 6064 Kerns, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Verkauf und Montage von Autozubehör sowie Pneuservice. Eingetragene Personen: Imfeld, Samuel Theo, von Sarnen, in Kerns, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 436 vom 29.03.2016/CHE-255.773.785/02753845

■ **Dr. Rudolf Pachmann AG Zahnteam Lindenhof**, in *Sarnen*, CHE-106.308.069, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 235 vom 03.12.2008, Publ. 4761712). Statutenänderung: 24.03.2016. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben.]. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pachmann, Dr. Rudolf, von Sachseln, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bornand, Christophe, von Sainte-Croix, in Neuchâtel, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ratzenböck, Andrea Christina, von Köniz, in Mont-sur-Rolle, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Delhez, Pierre-Yves Maurice Jean, von Vevey, in Yens, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 437 vom 29.03.2016/CHE-106.308.069/02753847

■ **Gunvor Finance Limited, Nicosia (Zypern), Zweigniederlassung Sarnen**, in *Sarnen*, CHE-281.589.715, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 71 vom 15.04.2015, Publ. 2098401), Hauptsitz in: Nicosia (CY). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Christin, Jan, von Genf, in Founex, Leiter der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sadfi, Tawfik Vital, von Genève, in Genève, Leiter der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 438 vom 29.03.2016/CHE-281.589.715/02753849

■ **Obwaldner Kantonalbank**, in *Sarnen*, CHE-108.954.642, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 14 vom 21.01.2016, Publ. 2609903). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Preiss, Sonja, von Ebikon, in Stans, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 439 vom 29.03.2016/CHE-108.954.642/02753851

■ **Handy Reparatur Wolf Marku**, in *Sarnen*, CHE-370.123.046, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 15 vom 22.01.2016, Publ. 2613763). Löschung infolge Geschäftsaufgabe. Tagesregister-Nr. 440 vom 29.03.2016/CHE-370.123.046/02753853

■ **Oria Invest AG in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-112.507.140, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 155 vom 13.08.2015, Publ. 2319333). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 01.03.2016 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 441 vom 29.03.2016/CHE-112.507.140/02753855

■ **Hipp & Co**, in *Sachseln*, CHE-101.139.664, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 252 vom 29.12.2015, Publ. 2570393). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Maria, deutsche Staatsangehörige und Solothurn, in Hohenwart (DE), Kommanditärin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Kommanditsumme von CHF 484'200.00 [bisher: mit einer Kommanditsumme

von CHF 105'000.00]; Hirschberger, Domenica, deutsche Staatsangehörige und Solothurn, in Schrobenuhen (DE), Kommanditärin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Kommanditsumme von CHF 484'200.00 [bisher: in Hohenwart (DE), mit einer Kommanditsumme von CHF 105'000.00]; Borowski-Hipp, Elisabeth Dorothea Johanna, deutsche Staatsangehörige und Solothurn, in Pfaffenhofen (DE), Kommanditärin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Kommanditsumme von CHF 484'200.00 [bisher: Borowski, Elisabeth, mit einer Kommanditsumme von CHF 105'000.00].
Tagesregister-Nr. 442 vom 30.03.2016/CHE-101.139.664/02756671

■ **HK Finanz AG**, in *Sarnen*, CHE-113.994.127, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 30.06.2014, Publ. 1581569). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Krummenacher, Pius, von Sachseln, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krummenacher, Hans, von Sachseln, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 443 vom 30.03.2016/CHE-113.994.127/02756673

■ **Pro Communica SA**, *bisher in Zug*, CHE-103.923.077, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 171 vom 04.09.2009, Publ. 5231152). Statutenänderung: 16.03.2016. Sitz neu: **Alpnach**. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rünzi, Kurt, von Wohlen (AG), in Zumikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Straumann, Bruno, von Dielsdorf, in Bülach, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 444 vom 30.03.2016/CHE-103.923.077/02756675

■ **T&T Travel & Trends GmbH**, in *Engelberg*, CHE-105.228.597, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 197 vom 11.10.2013, Publ. 1122935). Domizil neu: Festiweg 12, 6390 Engelberg.
Tagesregister-Nr. 446 vom 30.03.2016/CHE-105.228.597/02756677

■ **Option One GmbH**, in *Sarnen*, CHE-114.034.678, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 180 vom 18.09.2014, Publ. 1721267). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «Ranger Switzerland GmbH» (CHE-102.909.519) mit Sitz in Hünenberg über. Die Gesellschaft wird gelöscht.
Tagesregister-Nr. 447 vom 30.03.2016/CHE-114.034.678/02756679

■ **teamwerk partner ag**, in *Sarnen*, CHE-180.562.156, Brünigstrasse 88, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 31.03.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Förderung der Entwicklung gemeinsamer Projekte, Produkte und Dienstleistungen in der Holzbranche, die Erschliessung neuer Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie

die Förderung des zwischenbetrieblichen Gedankenaustausches und die Erzielung von Skaleneffekten. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 200'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 200'000.00. Aktien: 200 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 31.03.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Burch, Hermann Franz, von Sarnen, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Burch-Birrer, Rosmarie, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 448 vom 31.03.2016/CHE-180.562.156/02759605

■ **ConSPIRIT AG**, in *Sachseln*, CHE-307.610.744, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 02.07.2015, Publ. 2244739). Firma neu: **ConSPIRIT AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 11.03.2016 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 449 vom 31.03.2016/CHE-307.610.744/02759607

■ **MC Consulting AG**, in *Sachseln*, CHE-115.449.243, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 156 vom 14.08.2015, Publ. 2321903). Firma neu: **MC Consulting AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 11.03.2016 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 450 vom 31.03.2016/CHE-115.449.243/02759609

■ **MHO AG**, in *Alpnach*, CHE-115.062.602, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 13.10.2015, Publ. 2422209). Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 30.03.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Tagesregister-Nr. 451 vom 31.03.2016/CHE-115.062.602/02759611

■ **pons.ch gmbh**, in *Kerns*, CHE-139.008.473, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 191 vom 02.10.2015, Publ. 2404561). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pons, Patrick, von Faido, in Luzern,

Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Pons, Alan, von Faido, in Kerns, Gesellschafter, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 452 vom 31.03.2016/CHE-139.008.473/02759613

■ **Secure Systems GmbH, in Alpnach**, CHE-114.933.039, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 106 vom 05.06.2015, Publ. 2190945). Firma neu: **Secure Systems GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 01.03.2016 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 453 vom 31.03.2016/CHE-114.933.039/02759615

■ **CARS & PARTS CONCEPT, LLC, Port Saint Lucie, Florida, Zweigniederlassung Alpnach**, in Alpnach, CHE-114.635.725, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 59 vom 26.03.2015, Publ. 2064515), Hauptsitz in: Port Saint Lucie, Florida (US). Die Zweigniederlassung wird infolge Geschäftsaufgabe aufgehoben und im Handelsregister gelöscht.

Tagesregister-Nr. 454 vom 31.03.2016/CHE-114.635.725/02759617

■ **pons.ch, Alan Pons, in Kerns**, CHE-264.995.132, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 218 vom 11.11.2014, Publ. 1815021). Die Firma ist infolge Todes des Inhabers erloschen. Das Geschäft wird nicht weitergeführt.

Tagesregister-Nr. 455 vom 31.03.2016/CHE-264.995.132/02759619

■ **J. Kathriner GmbH, in Sarnen**, CHE-474.285.576, Obermargi 2, 6063 Stalden (Sarnen), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 31.03.2016. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen, von Baggerarbeiten, Ausführung von Service- und Reparaturleistungen an Fahrzeugen aller Art, sowie Transportdienstleistungen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten oder sich mit Unternehmungen zusammenschliessen. Sie kann Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland erwerben oder errichten, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen und andere Rechte erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 50'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage und -übernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung von der nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung «Jörg Kathriner», in Sarnen, gemäss Sacheinlage- und -übernahmevertrag vom 31.03.2016 und mit Übernahmebilanz per 31.12.2015 Aktiven von insgesamt CHF 156'302.00 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 0.00. Davon werden CHF 50'000.00 auf das Stammkapital angerechnet und CHF 106'302.00 als Forderung gut-

geschrieben. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 31.03.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kathriner, Jörg, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 500 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 456 vom 01.04.2016/CHE-474.285.576/02762593

■ **Styger & Partner AG**, in *Alpnach*, CHE-113.590.540, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 18 vom 27.01.2016, Publ. 2622813). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Köppel, Matthias Paul, von Au (SG), in Riehen, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brunner, Christian, von Emmen und Basel, in Nürensdorf, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Bassersdorf, Präsident, mit Einzelunterschrift]; Sager-Barnewitz, Inger, von Mauensee und Zürich, in Niederweningen, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Regensdorf]; Styger, Marco, von Feusisberg, in Zürich, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Erlenbach (ZH), Delegierter, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 458 vom 01.04.2016/CHE-113.590.540/02762595

■ **Swiss IT Advisory AG**, *bisher in Zug*, CHE-116.233.881, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 39 vom 25.02.2016, Publ. 2688043). Statutenänderung: 16.03.2016. Sitz neu: **Alpnach**. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Salmann, Stephan, deutscher Staatsangehöriger, in 9999 Neunkirchen-Seelscheid (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Straumann, Bruno, von Dielsdorf, in Bülach, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 459 vom 01.04.2016/CHE-116.233.881/02762597

■ **Verein COA**, in *Sachseln*, CHE-278.223.515, Melchtalerstrasse 29, 6073 Flüeli-Ranft, Verein (Neueintragung). Statutendatum: 02.02.2016. Zweck: Der Verein verfolgt gemeinnützige und religiöse Ziele durch: a) Unterstützung und Hilfe für Priester, Ordensleute und Laien in Heimat und Mission; b) Unterstützung hilfsbedürftiger, in Not geratener Menschen im In- und Ausland; c) Unterstützung von mittellosen Studenten bei der Priesterausbildung; d) Glaubensverkündigung in Wort und Schrift; e) ausserdem übernimmt der Verein soziale, humanitäre und religiöse Tätigkeiten im In- und Ausland. Mittel: Die finanziellen Mittel bestehen aus Jahresbeiträgen der Mitglieder, Beiträgen von Gönnern, Einnahmen aus Sammlungen, Erträgnis-

sen aus Publikationen von Drucksachen und aus dem Reingewinn von Veranstaltungen, Einnahmen aus letztwilligen Verfügungen, Schenkungen und Stiftungen sowie Zinsen und Kapitalerträgen aus dem Vereinsvermögen. Eingetragene Personen: Schlag, Michaela, deutsche Staatsangehörige, in Silz (AT), Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Müller, Gabriele, deutsche Staatsangehörige, in Schondorf (DE), Präsidentin des Vorstandes, mit Einzelunterschrift; Hagen, Paula, niederländische Staatsangehörige, in Sachseln, Vizepräsidentin des Vorstandes, mit Einzelunterschrift; Good, Margrith, von Mels, in Sachseln, Mitglied und Sekretärin des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Aregger, Margrit, von Entlebuch, in Sachseln, Beisitzerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 460 vom 04.04.2016/CHE-278.223.515/02765209

■ **bba ingenieure ag**, in *Alpnach*, CHE-101.721.522, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 18.06.2015, Publ. 2215559). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hager, Valentin Emil, von Dübendorf, in Gränichen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Gamma, Antoinette Brigitte, von Göschenen, in Adliswil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 461 vom 04.04.2016/CHE-101.721.522/02765211

■ **Elektrokontrollen Gerig GmbH Zweigniederlassung Sarnen**, in *Sarnen*, CHE-242.619.560, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 100 vom 24.05.2012, Publ. 6691036). Firma neu: **Elektro Expert GmbH Zweigniederlassung Sarnen**. Neue Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-105.218.280 [bisher: Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-100.4.021.561-9]. Firma Hauptsitz neu: Elektro Expert GmbH [bisher: Firma Hauptsitz: Elektrokontrollen Gerig GmbH]. Rechtsform Hauptsitz neu: Gesellschaft mit beschränkter Haftung [bisher: Rechtsform Hauptsitz: GmbH]. Statuten Hauptsitz neu: 22.03.2016. Registrierung Hauptsitz neu: Handelsregister des Kantons Luzern.

Tagesregister-Nr. 462 vom 04.04.2016/CHE-242.619.560/02765213

■ **ELOWAVE AG**, in *Alpnach*, CHE-263.364.561, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 31 vom 14.02.2013, Publ. 7064376). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Baar im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 465 vom 04.04.2016/CHE-263.364.561/02765219

■ **Euroflugschule Engelberg AG**, in *Engelberg*, CHE-101.461.344, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 179 vom 17.09.2014, Publ. 1718635). Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 29.01.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jürg Balmer Steuerberatung und Treuhand AG, in Horw, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 463 vom 04.04.2016/CHE-101.461.344/02765215

■ **Pasta Röthlin AG**, in *Kerns*, CHE-108.525.258, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 15 vom 23.01.2014, Publ. 1303259). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Röthlin, Florentin, von Kerns, in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit KU zu zweien mit dem Präsidenten oder Geschäftsführer [bisher: Mitglied, Mitglied der Geschäftsleitung, mit KU zu zweien mit dem Präsidenten oder Geschäftsführer].

Tagesregister-Nr. 464 vom 04.04.2016/CHE-108.525.258/02765217

■ **Suppiger Raphael Landschaftsgärtner**, in *Engelberg*, CHE-368.544.088, Terracestrasse 20, 6390 Engelberg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Gartenbau und -Pfleger, Handel mit Gartenprodukten, Montagearbeiten, Schneesportunterricht. Eingetragene Personen: Suppiger, Raphael, von Horw, in Engelberg, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 466 vom 05.04.2016/CHE-368.544.088/02767993

■ **ANSYS AG**, in *Sarnen*, CHE-106.714.104, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 09.07.2014, Publ. 1602745). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Hergiswil im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 472 vom 05.04.2016/CHE-106.714.104/02768005

■ **Aximar AG**, in *Sarnen*, CHE-114.524.698, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 194 vom 07.10.2008, Publ. 4679650). [gestrichen: Gemäss Erklärung des Gründers vom 24.09.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Alpina Treuhand AG (CHE-106.904.389), in Hergiswil (NW), Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 467 vom 05.04.2016/CHE-114.524.698/02767995

■ **Fiore Management AG**, in *Sarnen*, CHE-100.142.310, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 7 vom 13.01.2014, Publ. 1280111). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bürge, Urs, von Hornussen, in Ehrendingen, Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pachmann, Dr. Titus, von Sachseln, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 468 vom 05.04.2016/CHE-100.142.310/02767997

■ **Green Tree Invest AG**, in *Alpnach*, CHE-108.731.898, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 231 vom 27.11.2008, Publ. 4752574). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Straumann, Bruno, von Bretzwil und Dielsdorf, in Dietlikon, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 469 vom 05.04.2016/CHE-108.731.898/02767999

■ **Salamander Enterprises GmbH**, *bisher in Horw*, CHE-194.255.996, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 43 vom 02.03.2016, Publ. 2698771). Statutenänderung: 23.03.2016. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Schwarzenbergstrasse 1, 6056 Kägiswil.
Tagesregister-Nr. 470 vom 05.04.2016/CHE-194.255.996/02768001

■ **Universal Wind AG**, *in Alpnach*, CHE-109.046.196, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 204 vom 22.10.2014, Publ. 1781065). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Straumann, Bruno, von Bretzwil und Dielsdorf, in Bülach, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 471 vom 05.04.2016/CHE-109.046.196/02768003

■ **TK Invest Phi AG**, *in Engelberg*, CHE-208.735.796, Klosterstrasse 1, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 04.04.2016. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist das Tätigen von Anlagegeschäften und der Erwerb, die Verwaltung und der Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen. Die Gesellschaft kann Liegenschaften erwerben, verwalten und verkaufen. Sie kann im Weiteren Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen, Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Die Gesellschaft kann im Weiteren Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten sowie alle Geschäfte eingehen, alle Verträge abschliessen, sämtliche Dienstleistungen erbringen und sämtliche kommerziellen, finanziellen und andere Transaktionen durchführen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes direkt oder indirekt zu fördern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 04.04.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kurer, Thomas Vital Eugen, von Berneck, in Engelberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Simoin, Frank Henri, von Rances, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 473 vom 06.04.2016/CHE-208.735.796/02770803

■ **TK Invest Skylla AG**, *in Engelberg*, CHE-176.796.596, Klosterstrasse 1, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 04.04.2016. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist das Tätigen von Anlagegeschäften und der Erwerb, die Verwaltung und der Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen. Die Gesellschaft kann Liegenschaften erwerben, verwalten und verkaufen. Sie kann im Weiteren Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen, Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Die Gesellschaft kann im Weiteren Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten sowie alle Geschäfte

eingehen, alle Verträge abschliessen, sämtliche Dienstleistungen erbringen und sämtliche kommerziellen, finanziellen und andere Transaktionen durchführen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes direkt oder indirekt zu fördern. Aktienkapital: CHF 250'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 250'000.00. Aktien: 250 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 04.04.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kurer, Thomas Vital Eugen, von Berneck, in Engelberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Simonin, Frank Henri, von Rances, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 474 vom 06.04.2016/CHE-176.796.596/02770805

Sarnen, 14. April 2016

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Obergrundstrasse 44, 6003 Luzern,
Telefon 041 926 09 85, Telefax 041 921 42 81,
zentralschweiz@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47
Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
5674 Expl. WEMF/SW, Basis 2014/2015

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserte
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.